



Aktion 1.2 – Jugendinitiativen

Transnationale Jugendinitiativen

Wollen Jugendinitiativen Grenzen überschreiten, so können sie sich (eine) Partnergruppe(n) im Ausland suchen. Diese internationale Variante heißt transnationale Jugendinitiative.

Dauer

Zwischen drei und 18 Monaten.

Partner

- ★ Mindestens zwei Partnergruppen aus mindestens zwei verschiedenen Programmländern, wobei mindestens eine Gruppe aus einem EU-Mitgliedsland kommen muss. Jede Partnergruppe muss aus mindestens vier TeilnehmerInnen bestehen.

TeilnehmerInnen

Teilnehmen können junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die ihren Wohnsitz in einem Programmland haben.

- ★ Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren können sich ebenfalls in einer Jugendinitiative engagieren. Die Initiative muss in diesem Fall aber von einem Coach begleitet werden. Wobei jede Partnergruppe einen eigenen Coach besitzen darf.

Antragstellung

Eine Partnergruppe fungiert als koordinierende Gruppe und stellt den Antrag im Namen aller Partner bei ihrer Nationalagentur.

Folgeanträge von Jugendinitiativen, die gestellt werden obwohl das vorherige Projekt noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet ist, können grundsätzlich nicht genehmigt werden. Erst nach Genehmigung des Abschlussbescheides von JUGEND für Europa könnte ein Folgeprojktantrag gefördert werden.

Förderung

- *Aktivitätskosten:* bis zu 8.000,- Euro für alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen.
- *Reisekosten:* 70% der tatsächlichen internationalen Reisekosten

- _ *Reisekosten zu einem Vorbereitenden Planungsbesuch:* 100% der internationalen Reisekosten (max. 2 Personen pro Gruppe, nicht finanzierbar für die Gruppe, in dem der Vorbereitende Planungsbesuch stattfindet)
- _ *Förderung Coach:* bis zu 1000,- Euro maximal

Förderfähige Länder

EU-Mitgliedsländer

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EFTA-Länder

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Assoziierte Länder

Kroatien, Türkei

Antragsfristen

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
1. Februar	01.05. und 31.10.
1. Mai	01.08. und 31.01.
1. Oktober	01.01. und 30.06.

Altersgrenzen

<i>Aktionsbereich</i>	<i>untere Altersgrenze</i>	<i>obere Altersgrenze</i>	<i>Ausnahmen</i>
Aktion 1.2 - Jugendinitiativen	18	30	15-17